



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR VERKEHR
DER AMTSCHEF

Ministerium für Verkehr
Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

An alle Ministerien

Stuttgart 02.11.2020

Durchwahl +49 (711) 231-5678

Aktenzeichen 1-3800.0-03/36

(Bitte bei Antwort angeben!)

 Mitteilung über die Verlängerung der Möglichkeit zur kostenlosen und steuerfreien Abgabe von Ladestrom für E-Zweiräder an die Bediensteten

Mitteilung vom 10. November 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Schreiben vom 10. November 2017 hatte das Verkehrsministerium die Ministerien darüber informiert, dass es Ihnen freigestellt und empfohlen wird, den eigenen Bediensteten das kostenlose Laden von E-Zweirädern (Pedelecs, E-Bikes und S-Pedelecs) in der Dienststelle zu ermöglichen.

Rechtsgrundlage ist das Gesetz zur steuerlichen Förderung der Elektromobilität im Straßenverkehr vom 7. November 2016 (BGBl. I Seite 2498). Die dort aufgeführte Regelung zur kosten- und steuerfreien Abgabe von Ladestrom war ursprünglich bis zum 31.12.2020 befristet. Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrats jedoch ein Gesetzespaket mit weiteren steuerlichen Maßnahmen zur Förderung der Elektromobilität verabschiedet (BGBl. I Nr. 48 Seite 2451). Darin wird die kostenfreie Abgabe von Ladestrom, ohne dass dieser Vorteil versteuert werden muss, um weitere 10 Jahre bis zum 31.12.2030 verlängert.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter „Service“ / „Datenschutz“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Bitte leiten Sie diese Mitteilung auch an die nachgeordneten Stellen Ihres Ressorts, insbesondere an die für Haushalt, inneren Dienst und Organisation zuständigen Referate bzw. Dezernate, weiter.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Uwe Lahl'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'U'.

Dr. Uwe Lahl

Ministerialdirektor